

## **Beschluss**

### **Grundsätze zur Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes**

Ausgangspunkt dieser Finanzierungsgrundsätze sind die geltenden Rechtsvorschriften der BRD, die Satzung der Partei DIE LINKE sowie die Finanzordnungen, insbesondere die Landesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel der Ordnung ist die Sicherstellung der politischen Arbeit des Landesverbandes, der Kreisverbände und Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie Beiräten.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind grundsätzlich bei der Erstellung der Jahresplanungen der Vorstände zu beachten.

#### 1. Fiskalische Situationsanalyse

Die Entwicklung unserer Partei DIE LINKE war und ist von einer hohen Dynamik geprägt. In Mecklenburg-Vorpommern waren die vergangenen Jahre, trotz innerparteilicher Veränderungen und sinkenden Mitgliederzahlen durch finanzielle Stabilität geprägt, die es auch in Zukunft zu erhalten gilt. Langfristig angelegte strukturelle Entwicklungen haben geholfen, sowohl flächendeckend präsent zu bleiben, als auch positive Jahresabschlüsse vorzuweisen. Zusätzliche Spendeneinnahmen und Erbschaften haben die fiskalische Situation ebenfalls verbessert.

Dank der Wahlergebnisse auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, konnten wir die Präsenz in den Städten und ländlichen Gebieten durch entsprechende Bürgerbüros der Abgeordneten bzw. Fraktionen erhalten.

DIE LINKE ist eine Mitgliederpartei. Trotz ständiger Bemühungen um Neumitglieder müssen wir von einem Sinken der Mitgliederzahlen auf etwa 3.100 bis zum Jahr 2021 ausgehen. Ziel der nächsten Jahre muss es deshalb sein, eine Festigung der finanziellen Ausstattung der Partei zu erreichen, indem sowohl um eine nachhaltigere Mitgliedschaft, als auch eine starke Wählerschaft gekämpft werden muss.

#### 2. Schwerpunkte der Finanzierung

Folgende Schwerpunkte sind bei der Finanzierung der Parteitätigkeit zu beachten:

- Erhalt und Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit des Landesverbandes. Die Finanzierung politischer Schwerpunkte im Landesverband hat oberste Priorität
- Erhalt der Landesgeschäftsstelle als hauptamtliche Struktur der LINKEN. M-V. Sie hat vor allem administrative, organisatorische und koordinierende Aufgaben zu lösen.

Dazu gehören z.B. Anleitung, Unterstützung und Dienstleistungen für Kreisverbände, die LAGs und den ehrenamtlichen Landesvorstand. Sie setzt eigene politische Akzente, koordiniert alle Wahlen und nimmt die juristische Vertretung des Landesverbandes wahr. Hier wird die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel abgesichert.

- Erhalt bzw. Entwicklung effizienter regionaler Strukturen. Ziel muss es sein, flächendeckende Kontaktmöglichkeiten vorzuhalten und gleichzeitig den demografischen Veränderungen gerecht zu werden. Die regionalen Strukturen dienen der Umsetzung politischer Aufgaben und Aktionen, der Mitgliedergewinnung und Umsetzung von Beschlüssen des Landesverbandes in der Region.
- Erhalt effizienter, finanziell tragbarer und unterstützender hauptamtlicher Strukturen auf regionaler Ebene. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind verantwortlich für die Umsetzung politischer Aufgaben, die Koordination der politischen Tätigkeiten zwischen dem Landesverband und den Kreisverbänden, für die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen und die Mitgliederbetreuung in der entsprechenden Region
- Absicherung der Wahlkampffinanzierung durch Aufbau und Nutzung eines Wahlkampffonds
- Erhalt der Arbeitsfähigkeit der LAGen
- Verbesserung der Mitgliedergewinnung und Betreuung

### 3. Grundsätze der Finanzierung:

Die Partei finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Sie verwendet ihre Mittel für Aufgaben, die politische Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz zu erfüllen haben.

Die Landesgeschäftsstelle finanziert sich in erster Linie aus den Beitragsanteilen der Mitgliedsbeiträge, aus den Mandatsträgerbeiträgen der Landtagsabgeordneten und eigens eingeworbener Spenden. Sie verwendet ihre Mittel für den Erhalt der Landesgeschäftsstelle incl. des dafür notwendigen Personals, für die Umsetzung zentraler politischer Schwerpunkte, für Wahlkämpfe sowie die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, des Jugendverbandes und der Beiräte und Gremien.

Die Kreisverbände finanzieren sich aus ihrem Anteil der Beitragseinnahmen, aus den Mandatsträgerbeiträgen der Kommunalvertreter\*innen und Spendeneinnahmen. Sie verwenden diese Mittel für ihre politische Arbeit, das hauptamtliche Personal, die Kosten der Geschäftsstelle, ihre politische Arbeit und Wahlkämpfe.

An folgenden Prämissen wird festgehalten:

- Erhalt des Prinzips der Eigenfinanzierung von Landesverband und Kreisverbänden
- langfristiger Übergang zu neuen arbeitsfähigen Strukturen entsprechend der Mitgliederentwicklung
- Beibehaltung eines ausgewogenen Verhältnisses der Finanzierung zwischen Landesgeschäftsstelle und Kreisverbänden
- Beibehaltung der Beitragsteilung zwischen Landes- und Kreisverbänden
- Beteiligung jedes Kreisverbandes an den Landesaufgaben mit mindestens 10 % seiner Beitragseinnahmen
- Keine betriebsbedingten Kündigungen

#### 4. Festlegungen zur Finanzierung

##### Einnahmen:

- Bei der Mitgliederentwicklung müssen wir einen jährlichen Verlust von 5 bis 6% kalkulieren. Die Mitgliederzahlen des Folgejahres sind in den Kreisen auf der Basis der aktuellen Mitgliederzahlen des Monats September, abzüglich 5-6 %, zu planen.
- Es wird in allen Kreisverbänden ein jährlicher durchschnittlicher Mitgliedsbeitrag von 14,50 €/Monat angestrebt.
- Der Mitgliederbeitrag wird weiterhin nach dem Schlüssel 40/60 zwischen Landesverband und Kreisverband aufgeteilt. Eine Auflösung dieses Beitragsschlüssels ist möglich, wenn der Kreishaushalt nicht ausgeglichen werden kann. Die maximal mögliche Auflösung der Aufteilung beträgt 10/90.
- Die Spendeneinnahmen im Kreisdurchschnitt sollen mindestens 1,50 € /Monat pro Mitglied betragen und werden so entsprechend in den Planungen aufgenommen.
- Die Mandatsträgerbeiträge richten sich nach der „Ordnung zu den Mandatsträgerbeiträgen“
- Einnahmen aus Untervermietung von Geschäftsräumen bieten gute zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, die zunehmend stärker Berücksichtigung finden müssen.

##### Ausgaben:

- Jeder Kreisverband unterhält eine Kreisgeschäftsstelle. Die Mietkosten (incl. Nebenkosten) pro Geschäftsstelle sollen 600,- €/Monat nicht übersteigen. Eventuelle Mehrkosten sollen durch zusätzliche Einnahmen (Untervermietung) oder eigene finanzielle Mittel (Rücklagen, höhere Beitragseinnahmen) aufgebracht werden. Eine Aufteilung der Geschäftsstellen auf mehrere Standorte ist möglich, wenn die Gesamtsumme nicht überschritten wird.
- Der folgende Personalschlüssel bildet die Basis der finanzierbaren hauptamtlichen Personalstellen:

○ 0 – 200	Ehrenamt
○ 201 – 350	0,50
○ 351 – 500	0,75
○ 501 – 750	1
○ 751 – 1000	1,50
○ > 1001	2

Ausnahmen sind nur mit gemeinsamer Zustimmung des Landesvorstandes und des Landesausschusses möglich.

- Eine über den vorgenannten Personalschlüssel hinausgehende Beschäftigung kann bis zu vier Monaten befristet erfolgen (z.B. Minijobs, Praktikas, kurzfristig Beschäftigte), wenn die entsprechenden finanziellen Mittel im einstellenden Verband zur Verfügung stehen.
- Innerparteiliche Zusammenschlüsse (Landesarbeitsgemeinschaften) erhalten im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel für ihre Arbeit. Das Gesamtbudget dafür

wird auf 1,5 % der geplanten Mitgliederbeiträge festgelegt und auf der Grundlage eines Finanzplanes vergeben.

- Der Jugendverband linksjugend [ ` solid] M-V erhält satzungsgemäß auf der Grundlage seiner Mitgliederzahlen finanzielle Mittel für seine Arbeit. Diese werden auf der Grundlage eines Finanzplanes vergeben. Dieses Budget solle 0,5 % der geplanten Beitragseinnahmen nicht unterschreiten.